

# U g e s c h w a t 671

## ***Unsere Plakat- und Unterschriftenaktion, verehrte Knallköpfe,***

die unter dem Titel „*Keng Juegd op dësem Terrain*“ in der DNF-Nummer 670 vom vergangenen Freitag in Zusammenarbeit mit der *Sektioun Lëtzebuerg* des *Vogelschutz-komitee.com* gestartet wurde, scheint landesweit – dem positiven Echo nach zu urteilen – entnervten Wald- und Flurbesitzern aus der Seele gesprochen zu haben.

Denn solange die Politiker nichts unternehmen, um den Wildtierbestand zu reduzieren und landesweite Verbote jeglicher Fütterung, Kirmung, Wildäcker usw., der Zucht und Aussetzung von Tieren, der Jagd auf natürliche Beutegreifer, Feder- und Niederwild, der Fallenjagd und der Ausbildung von Jagdhunden an lebenden Tieren gesetzlich zu verankern, werden noch so manche Grundeigentümer die rechtswidrige Tierquälerei dank der rezenten Urteile aus Luxemburg und Straßburg auf ihrem Eigentum verbieten. Und dies gilt selbstverständlich nicht nur für Waldgebiete, sondern auch für Wiesen und Ackerland, also für fast alle unbebaubaren Grundstücke, die von den Jagdsyndikaten rechtswidrig enteignet und an die Jäger verpachtet werden.

Angesichts der Tatsache, dass schon so manche Unterschriftensammlungen oder offizielle Gutachten in Sachen Jagd in einer obskuren Schublade des Umweltministeriums vergammelt sind, wäre es allerdings nützlich, wenn die Eigentümer, die unseren Formbrief an ihr Jagdsyndikat abgeschickt haben, dem *Neie Feierkrop* dies kurz mitteilen könnten.

## ***Wie recht wir mit unserer Aktion hatten,***

beweist mal wieder ein kleiner „*Zwischenfall*“, der sich am vorvergangenen Mittwoch, den 17. Oktober, auf einer Treibjagd zwischen Aspelt und Weiler-la-Tour ereignete. Der Jagdpächter, ein hauptstädtischer Metzgermeister, hatte mit seinen Kumpanen an diesem Tag zum großen Halali geblasen. Dem Vernehmen nach fielen der feucht-fröhlichen Knallerei nicht nur neun Rehe, einige Wildschweine und Füchse, sondern auch die unschuldige Kuh eines Aspelter Landwirts zum Opfer. Dies, weil ein über 70-jähriger pensionierter Fleischer, also ein einstiger Berufskollege des Pächters, im Eifer des Gefechts auf ein Rascheln im Blätterwerk reagiert hatte und ohne Sinn und Verstand drauflos geballert hatte.

Das Rindvieh wurde in den Hals getroffen und verschied noch an Ort und Stelle. Wer jetzt glaubt, nach so einem „*accident de parcours*“ hätte die örtliche *Police Grand-Ducale* zumindest ein Protokoll errichtet, der irrt.

Die Jägersleute machten die ganze Sache unter sich aus, legten ein paar Euro zusammen, um dem Mann die Kuh zu ersetzen, und dann ging die Treib- und Hetzjagd munter weiter.

Fragt sich nur, warum ein altersschwacher Hubertusjünger, der eine Kuh nicht mehr von einem Reh oder einer Wildsau unterscheiden kann, seinen Jagdschein behalten und mit tödlichem Gerät weiter im Wald herumballern darf, während neuerdings tagtäglich Dutzende von Führerscheinen wegen jeder Geringfügigkeit eingezogen werden.

**Anna Konda**